

Religionslehrer: Beruf und Person (Kap. VII: S. 163 – 193)

1. Idealbild – Realbild – Erwartungen

Idealbild: Lehrer sollen viele Tugenden haben. Umfangreicher Katalog der Tugenden. Vorbild für Kinder, ohne Fehler. Ergebnis ist nur Resignation.

→ empirische Untersuchungen ergaben, dass das Idealbild und das Realbild in der Praxis oft voneinander abweichen (auch in der eigenen Lehrerwahrnehmung!)

Realbild: H.-K- Beckmann nennt vier primäre Tätigkeiten des Lehrers:

- Unterrichten
- Unterrichtsvorbereitung
- Beurteilung
- Korrekturen

und vier sekundäre Tätigkeiten:

- Aufsicht
- Konferenzen
- Wanderungen und Klassenfahrten
- Pflege der Verbindungen zum Elternhaus

im Strukturplan für das Bildungswesen: Lehren, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Innovieren

Erwartungen: Frage nach dem religionspädagogischen Konzept, z. B.:

- RU als Ev Unterweisung?
- Problemorientiert?
- Hermeneutisch?
- Pragmatisch-sklavisch Lehrplan erfüllen ohne religionspäd. Konzept?

Schüler haben unterschiedliche Erwartungen an RU:

- in Ruhe gelassen werden
- verbindliche Religionslehre
- Diskussion aktueller Vorgänge
- Persönliches Bekenntnis
- Lebenshilfe

Einstellungen und Erwartungen der Eltern:

- konfessioneller Ru in traditioneller Weise
- schulpolitisch interessierte Eltern (Stundenplan, Studentafel, Lehrplan)
- Konfessionslose, aber engagierte Eltern, die wollen dass Infos über Christentum vermittelt werden
- Indifferente, nicht aber ablehnende Eltern, die aber die Möglichkeit ihr Kind abzumelden in Betracht ziehen.

Aufsicht der Schulleitung und der Schulverwaltung:

- Lehrplan muss beachtet werden, Lehrplan ist eingebunden in Bildungsziele
- Schulleiter kann RU besuchen und beurteilen
- Schüler müssen Leistung erbringen, Noten, Prüfungen
- Gleicher Notenschlüssel wie andere Fächer, RU nicht als „Leichtarbeitsfach“ abwerten.

Erwartungen von Gemeinde und Kirche (= Spezifikum des RU):

- Verbindlichkeit des Bekenntnisses, Berufung auf Schrift und Bekenntnis, Grenzen des Pluralismus des RU.
- Können anders Konfessionalisierte an RU teilnehmen, wenn ich EVANGELISCHEN RU mache? Dann lernen Schüler keine anderen Konfessionen kennen.
- Erwartungen der Kirche stehen in Lehrplänen. Infos über Glauben, Bekenntnis, Geschichte der Kirche. Lebenshilfe, Therapie, Seelsorge, Verkündigung. Aber: Schüler sind nicht unbedingt junge Christen unserer Kirche.

- Es wird ein christlicher und evangelischer RU erwartet (von der Gemeinde / den Eltern). Wie ist Verhältnis von RU und katechetischer Gemeindegemeinschaft? Wie kann man das verbinden?
- Bestimmte Lebensführung wird von RL erwartet. Christ mit besonderem Auftrag?

Erwartungen der Bildungstheorie und Bildungspolitik:

- Öffentliche Aufgabe ethischer und religiöser Bildung und Erziehung
- Möglichkeiten und Grenzen

Unterschiedliche Erwartungen erzeugen Konflikte und Kollisionen. Rollentheorie bietet die Möglichkeit sich von der eigenen Situation zu distanzieren und Probleme im Alltag zu bewältigen.

2. Rahmenbedingungen des Religionslehrerberufs

2.1 RU ist ordentliches Lehrfach

Öffentliche Schule ist Einrichtung des Staates und der Gesellschaft. RU ist ordentliches Lehrfach. Vom GG (Art. 7 Abs. 3) abgesichert und garantiert (= rechtliche Grundlage, die sonst keiner anderes Schulfach hat!). Fester Platz in Fächerkanon. RU beteiligt sich an den allg. Aufgaben von Bildung, Erziehung und Unterricht und leistet seinen spezifischen Beitrag von seinen fachlichen Inhalten her. RU unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. RU wird vom Staat nicht von der Kirche veranstaltet. Noten sind versetzungsentscheidend. Noten nach dem Notensystem. Qualität der Leistung der Schüler soll beurteilt werden, nicht der Glaubensstand der Schüler.

Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften. Inhalte werden von Kirchen bestimmt und sie wirken daran mit. Staat ist religiös neutral und darf sich in Religionsdingen nicht einmischen. Staat ist allerdings als Träger des Schulwesens für die Bereitstellung von Materialien, Bereitstellung der Lehrkräfte und den Erlass der Lehrpläne zuständig.

RU hat Anteil an allg. Aufgabenstellung der Schule: Erziehung und Bildung: RU wirkt einerseits bei der Erfüllung der allg. Erziehungsziele mit und bringt andererseits seine eigene spezifische Dimension, die religiöse Dimension, ein.

RU leistet Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler.

Wissenschaftliche Bezugsdisziplin ist die evangelische Theologie.

Frage nach dem Menschen und seiner Verantwortung für die Welt wird gestellt.

Recht auf Bildung schließt Recht auf Entfaltung aller Anlagen des Menschen ein. Würde des Menschen und Transzendenzbezug, Ehrfurcht vor Gott soll eingeübt werden.

Fächerübergreifender Unterricht soll praktiziert werden.

2.2 Religionslehrer in ihrer Beamtenrolle

Staatsbeamte stehen im gegenseitigen Treueverhältnis:

- Staat muss Lehrer aus unverschuldeter wirtschaftlicher Not helfen. Er leistet Rechtsbeistand und sorgt für die Pension im Alter.
- Beamter muss sich für die Demokratie im Staat einsetzen und in Gerechtigkeit die Aufgaben seines Berufes erfüllen.

Konfliktmöglichkeiten in Bezug auf die Doppelfunktion, die unsere Gesellschaft der Schule aufgetragen hat: Der Lehrer muss einerseits erziehen und fördern, und andererseits auslesen und Lebenschancen verteilen. Beurteilung und Notengebung muss gerecht sein.

(Exkurs: Noten im RU: es ist unbestreitbar, dass das Verständnis christlicher Freiheit die Leistung als entscheidendes und letztgültiges Kriterium für die Beurteilung eines Menschen relativiert, weil wir im letzten Grunde von der Liebe, vom Sinn, vom Angenommensein leben. Damit ist die letztgültige Macht der Zwänge und der Leistung gebrochen. Aber die Notengebung hat durchaus auch ihren Sinn hinsichtlich ihrer Funktion als Rückmeldung über die Art der Mitarbeit und als Anerkennung für vollbrachte Leistungen.)

Es kommt zu einem Rollenkonflikt zwischen Lehrer- und Beamtenrolle, wo es im Unterricht um ethische, politische und weltanschauliche Fragen geht. Man muss Kompromisse schließen.

Kein Lehrer darf gezwungen werden RU zu unterteilen (Art. 7 Abs. 3 Satz 3 GG).

Ebenso gilt ein Selbstbestimmungsrecht über Teilnahme bzw. Nichtteilnahme für Schüler (Art. 4 GG).

2.3 Religionslehrer und seine Beziehung zur Kirche

Der Lehrer braucht die kirchliche Bevollmächtigung (vocatio für Protestanten, missio canonica für Katholiken). Gemäß Art. 7 Abs. 3 GG ist der RU in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft zu erteilen. Die Vocatio wird von Kirche gegeben. Es ist eine Urkunde. Es gibt die Möglichkeit sie zu entziehen. Das passiert, wenn der Religionslehrer aus der Kirche austritt. Es gibt Pädagogisch-theologische Institute und Weiterbildungsanstalten, die sich als Angebot der Kirche an die RL verstehen. Die Ortsgemeinde ist auch wichtig für den Religionslehrer. Man muss sich die Frage nach der eigenen Religiosität und Spiritualität stellen.

→ doppelter Bezug des RU: staatliche Schulaufsicht + RL als Beamte oder Angestellte des Staates einerseits und Kirche als wichtige Bezugsgröße andererseits

3. Der Religionslehrer und die Theologie/ Religionspädagogik

3.1 Religionslehrer in der Sicht der religionspädagogischen Konzepte

	<i>Evangelische Unterweisung</i>	<i>Hermeneutischer RU</i>	<i>Problem-orientierter RU</i>	<i>Sozialisationsbegleitender RU</i>
<i>Zielvorstellungen</i>	Einübung in den Glauben und in das kirchliche Leben der Ortsgemeinde, kirchliche Sozialisation	Verstehen biblischer Texte in ihrer verkündigenden Absicht im Zusammenhang gegenwärtiger Erfahrungen	Religiöse Sensibilisierung, Einsicht in Relevanz des Glaubens für die Gesellschaft und das eigene Leben, Welt im Licht des Glaubens	Aufarbeitung der Sozialisation durch Information und Interaktion, Emanzipation als Ichstärkung, Orientierung
<i>Rolle der Religion slehrer</i>	Zeuge, Bekenner, Seelsorger	Theologischer Fachmann, Bibelwissenschaftler, Kirche als Interpretationsgemeinschaft	Zeitgenosse, Christ, sensibel für Probleme der Schüler, überzeugt von der Relevanz des Glaubens	Therapeut, Berater, Seelsorger

Zur Evangelischen Unterweisung:

- Verkündigung des Wortes Gottes
- RL ist Verkündiger, Christ, er nimmt das Amt der Kirche wahr.
- Anspruch der christlichen Wahrheit
- Schüler sind getaufte Mitglieder der Gemeinde.
- Qualifikation der RL ist Durchdrungensein vom Evangelium. Christsein.
- Bezugswissenschaft ist Systematische Theologie, sie erklärt was das Wort Gottes in der Gegenwart bedeutet.
- RL sind Zeugen und Verkündiger des Evangeliums.

- *Schwerpunkt:* Zusammenhang mit Kirche als Institution und lebendiger Gemeinde

Zum hermeneutischen RU:

- Stallmann, Stock, Otto: Bemühen um eine schulische Begründung des RU.
- Ziel des RU ist Verstehen und Auslegung der christlichen Überlieferung.
- Sachgemäßer eigener Umgang mit den biblischen Texten soll eingeübt werden.
- RL sind Exegeten, Bibelwissenschaftler. Ausleger der Bibel.
- Vermittlung von Wissen und methodischen Fähigkeiten an Schüler
- Autorität durch Nachvollziehbarkeit der wissenschaftlichen Argumente. Bevollmächtigung spielt keine Rolle.
- Kirche als Interpretationsgemeinschaft.
- RL ist in Gefahr zu wenig erzieherisch zu wirken, um theologisch und fachwissenschaftlich kompetent zu sein.
- *Schwerpunkt:* theologische Fachwissenschaft

Zum problemorientierten RU

- Ausrichtung des RU an der gegenwärtigen Lebens- und Weltwirklichkeit der Schüler. Ihre Probleme und Bedürfnisse sind wichtig.
- Relevanz des Glaubens für das Leben. Welt soll im Licht des Glaubens gesehen werden.
- Für Probleme der Schüler sensibel sein.
- RL ist auf sich gestellt er ist Einzelkämpfer in vorderster Reihe.
- Aufmerksamkeit an die Schülererwartungen, Lern- und Unterrichtsprozesse
- Schwierigkeiten in der ausreichenden Ausbildung für einen solchen RU. Studium von verschiedenen Fachwissenschaften wäre nötig.
- *Schwerpunkt:* Schülerbezug

Zum Sozialisationsbegleitenden RU:

- Ziel: Aufarbeitung und Begleitung der religiösen Sozialisation der Schüler. Es geht um Information und Interaktion.
- Gegenstand des RU sind Schüler selbst mit ihren Traditionen, Emotionen, Problemen.
- RL ist Therapeut, Berater, Seelsorger
- Voraussetzungen: Psychoanalyse, Gruppendynamik, Konfliktodynamik in Gruppen- und Einzelanalyse, Konflikt verarbeitende Unterrichtsmethoden und therapeutische Supervisionen.
- Unterricht ist aber keine Therapiesitzung. RL soll einzelnen Schüler Beistand und Rat geben. Er soll dem Schüler ein Freund sein.
- *Schwerpunkt:* Schülerbezug

➔ Konzeptionelle Klarheit in religionspädagogischer Perspektive: Man muss alle vorgestellten Konzeptionen vereinen.

3.2 Der Religionslehrer als theologischer Fachmann

RL muss sich mit theologischen Fragen auseinandersetzen. Er muss zum Fachmann für theologische Fragen werden, nicht zum Fachtheologen. Er muss konzeptionelle Klarheit erlangen und eine eigene selbstständige Position in Sachen Theologie gewinnen. Als berufliche Voraussetzung ist das theologische Wissen nötig.

Der RL muss sich selbst klären. Eigene religiöse Erfahrungen gehören zu den Voraussetzungen für das Studium. Jeder Studierende bringt bestimmte Einstellungen, etwas wie eine eigene Theologie, von zu Hause mit. Im Studium lernt man andere Ansichten

kennen, man kann eigene Ansichten kritisch überprüfen, ergänzen und korrigieren. Die Klärung der eigenen Glauben- und Lebensfragen ist zugleich ein Beitrag zur Gewinnung eines theologischen Selbstverständnisses als RL.

In der eigenen Konzeption müssen verschiedene Momente zur Geltung kommen, z. B.:

- Glaube an die Schöpfung, Unantastbarkeit der von Gott geschaffenen Menschen, Weltlichkeit der Welt, Geschenk des Lebens, Verantwortlichkeit des Menschen für Gottes Schöpfung
- Wissen um die Entfremdung des Menschen von seiner Bestimmung, Verfallenheit an Ideale und Ideologien, Dinge, Menschen, Angst, Begierden
- Glaube an die Rechtfertigung der Gottlosen, Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, Es gibt keinen Menschen, der von Gott nicht geliebt würde, Freiheit vom Dienst an der Welt und ihren Menschen, kein Zwang kann endgültig binden
- Hoffnung an die Vollendung der Welt, die in Gottes Hand liegt. Blick auf das Kommende, Bestehendes soll im Hinblick auf das Kommende verändert werden.

Man muss einen eigenen theologischen Standpunkt finden. Schüler müssen bei ihrer religiösen Orientierung unterstützt und begleitet werden. Man muss sich mit der Tradition kritisch beschäftigen.

4. Der Religionslehrer und die Pädagogik

4.1 Pädagogische Grundeinstellung

Bei jedem erzieherischen Wirken muss sich der RL dem Schüler aktiv zuwenden. Er sollte ein Interesse an der Person haben. RL hat einen pädagogischen Bezug. Die intensive Zuwendung von Erwachsenen ist eine notwendige Bedingung für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler. Die Bindung des jungen Menschen an den Erwachsenen muss von Anfang an so gestaltet werden, dass der junge Mensch lernt, sich aus dieser Bindung schrittweise zu lösen, um selbstständig und mündig zu werden. Der RL orientiert sich an gegenwärtiger Situation, gegenwärtigen und künftigen Möglichkeiten des Schülers. Unterricht und Erziehung ist ein Interaktionsgeschehen, es gibt neben der Sach- auch eine Beziehungsebene. Der RL hat entscheidende Erziehungsfunktion, die sich empirisch nur schwer beschreibbar ist.

Die Führungsstile der RL unterscheiden sich stark:

- Unterscheidung nach Äußerungen, Verhaltensformen, Umgangsstilen
- Führungsstile: autokratisch (= ausgeprägte autoritäre Steuerung), demokratisch (= geringere Steuerung, abgeschwächte Dominanzhaltung, Beteiligung der Schüler an Entscheidungsprozessen), Laissez-faire (= völliger Verzicht auf Führung und freies Gewährenlassen der Schüler)
- Sozialintegratives Verhalten des RL steigert die Beteiligung am Unterricht, Interesse, Freude, höhere Selbsttätigkeit, Bereitschaft zur Mitverantwortung, angstfreie Meinungsäußerungen.
- Für unterschiedliche Unterrichtssituationen unterschiedliche Führungsstile. z.B. bei neuen Lehrinhalten eher autokratisch.
- 4 förderliche Dimensionen in zwischenmenschlichen Beziehungen:
 - 1) Emotionale Dimension (Missachtung, Kälte, Härte ↔ Wärme, Rücksichtnahme)
 - 2) Dimension der tiefgreifenden Verstehens der inneren Welt der Schüler
 - 3) Echtheit der Person (Fassadenhaftigkeit, Nichtübereinstimmung, Unechtheit ↔ Echtheit, Übereinstimmung, Aufrichtigkeit)
 - 4) Lenkungsdimension (keine fördernden nicht-dirigierenden Tätigkeiten ↔ viele fördernde nicht-dirigierende Tätigkeiten)

Pädagogische Grundentscheidungen sind in Übereinstimmung mit dem Evangelium und der Grundaussage des Glaubens zu treffen. Jesu Achtung vor Erwachsenen und Kindern, Wert der Kinder (Kinder-Evangelium Mk 10,13-16), Verweisung der Kinder an die Eltern und der Eltern an die Kinder (Eph 6,1-3).

Gott hat sich in Jesus den Menschen angenommen. Jeder Mensch ist vor Gott wertgeachtet, ungeachtet seiner Begabung und Leistung. Gottes Liebe kommt allem pädagogischen Handeln zuvor. Erziehung zur Selbstständigkeit, verantwortetem Menschsein, Ernstnehmen der Subjekthaftigkeit der Schüler.

4.2 Die didaktische Kompetenz

In der geisteswissenschaftlichen Pädagogik von Klafki hat der RL die Verantwortung für das Kind im Blick auf die Gegenwart und die Zukunft. Lehrinhalte können nur im Hinblick auf bestimmte geschichtliche Situation entschieden werden. RL hat pädagogische Verantwortung für das Kind. Vorrang der Didaktik vor Fachwissenschaft. Man muss kritisch sein gegenüber Ansprüchen der Gesellschaft. RL ist Anwalt der Kinder.

Im unterrichtstheoretischen Ansatz, der sog. Berliner Schule, ist der RL Unterrichtsexperte. Unterrichtlicher Erfolg soll durch das Instrument „Lehrer“ gesteigert werden.

Im curricularen Konzept ist der RL der Anwender von vorher durchkonstruierten und durchoperationalisierten Unterrichtssequenzen. RL hat wenig Handlungsspielraum. Offene Curricula werten die Bedeutung des Lehrers wieder auf. Schule findet im Zusammenhang gesellschaftspolitischer und bildungspolitischer Machtfelder statt. Ziele und Inhalte der Lehrpläne sollen legitimiert werden. RL als Erzieher ist an den Rand gedrängt.

In der kritisch-kommunikativen Didaktik orientieren sich die Lerninhalte an den realen Schülern und Lehrern. Unterricht ist eine soziale Situation mit Emotion. Es soll eine symmetrische Kommunikation hergestellt werden. Schüler sind an Entscheidungen zu beteiligen. Unterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsfindung der Schüler. Bei allen Konzepten denkt man vom Unterricht her und auf ihn hin.

- bildungstheoretischer Ansatz überprüft Bedeutung der Ziele und Inhalte auf die Gegenwart und Zukunft der Schüler hin.
- Berliner Schule beschreibt die Strukturen des Unterrichts. Die gegenseitige Abhängigkeit (Interpendenz) der Faktoren wird hervorgehoben.
- Curricularer Ansatz fragt nach der Legitimation des eigenen Tuns. Zusammenhang des Unterrichts mit der Gesellschaft wird betont.
- Kritisch-kommunikative Didaktik macht Unterricht zu einem komplexen Kommunikationsgefüge zwischen Schülern und Lehrern. Schüler als Partner, RU lebt vom Gespräch.

⇒ **Lehrer sind in erster Linie Anwälte der Schüler und Anwälte der Sache.**

5. Der Lehrer als Curriculum

Der RL ist das wesentlichste Curriculum. Die Qualität des Unterrichts entscheidet sich an der Überzeugungskraft der Person des RL. Es ist wichtig, was das Thema für den Menschen in der Gegenwart bedeutet. Der RL soll seine eigene Stellungnahme abgeben.

Es soll zu einem Vermittlungs- und Diskussionsprozess kommen, wobei der RL seine eigene Meinung äußert. Besonders wichtig ist die Echtheit des RL beim Versuch, Schüler für eine Position zu gewinnen und sie zu überzeugen. Schüler sollen sich mit der Haltung identifizieren können. RL muss deswegen seine eigenen Positionen sorgfältig reflektieren. Durch klare Aussagen muss er dem Schüler eine Orientierungshilfe geben, darf aber auf der anderen Seite auch keine starke Abhängigkeit bewirken.

Eigener Glaube muss immer wieder an Sache Jesu Christi gemessen und ggf. revidiert werden. RL ist immer belastet von Zweifeln und Unsicherheiten. Reales Christsein ist immer angeknackst, darin zeigt sich das reale Leben.

RL erteilt RU im Rahmen der Schule in pädagogischer und theologischer Verantwortung. RU wird von Kirche als freier Dienst in freier Schule verstanden: Kommunikation der Schüler mit dem Evangelium. Christlicher Glaube soll der gegenwärtigen Welt dienen. Wichtig ist, dass der RL authentisch ist. Man muss seine eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen.

Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes und das Christsein ist Thema des RU. Christsein ist eine Hilfe zur Menschwerdung und zum Menschsein.